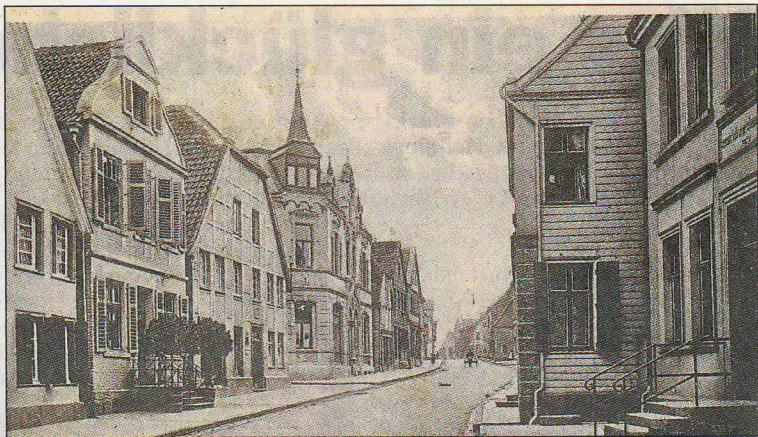


Zur Planung des Synagogen-Denkmal



Die alte Ansicht der Nordstraße zeigt das jüdische Schul- und Gemeindehaus ganz rechts.

Juden mit langer lokaler Historie

Beckum (gl). Erneut betreibt der Beckumer Heimat- und Geschichtsverein die Aufstellung eines für die Ortsgeschichte wichtigen Denkmals. Es geht um die Beckumer Synagoge, deren Standort mit seiner versteckten Gedenktafel nicht jeder Beckumer kennt.

Bereits seit rund 675 Jahren sind Juden in Beckum nachgewiesen. Damals wurde ein jüdisches Ehepaar aus Beckum geschieden, was in einem sogenannten Scheidebrief dokumentiert ist. Die Scheidung erfolgte am 13. Mai 1343 in Münster, denn in Beckum gab es noch keine jüdische Gemeinde. Der eigentliche Scheidebrief ist nicht erhalten, lediglich eine Abschrift, die sich im Britischen Museum in London befindet.

Eine kontinuierliche Ansiedlung von Juden in Beckum ist aber erst seit 1740 nachgewiesen. Zuvor versuchten Juden immer wieder, hier ansässig zu werden, was oftmals nicht gelang, denn nur wer über einen sogenannten Geleitbrief verfügte, konnte sich niederlassen.

So erhielt zum Beispiel der Jude Simon von Herford 1550 von Bischof Franz von Waldeck in Münster die Genehmigung,

für zehn Jahre mit Frau und Gesinde in Beckum ansässig zu werden, was eine Arbeitserlaubnis im Stift Münster und Wohnrecht in Beckum beinhaltete. Der Landesfürst erteilte ein Geleit, das er sich mit jährlich sechs Goldgulden fürstlich bezahlen ließ. Simon von Herford, der sich später Simon von Beckum nannte, ist über mehrere Jahrzehnte in Beckum nachzuweisen, was bedeutet, dass sein Geleit verlängert und die Familie hier heimisch wurde. Im Gegensatz zu anderen Juden, die sich nur kurz in Beckum aufhielten.

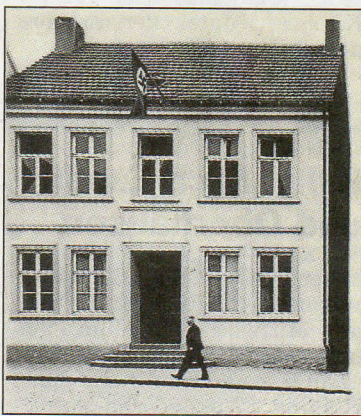


Nach dem Tod des Franz von Waldeck, der den Juden wohlgesonnen war, lebte im Münsterland deren Verfolgung wieder auf. Juden wurden des Landes verwiesen oder arretiert. Auch in Beckum wehrte sich der Rat gegen die Ansiedlung weiterer Juden. Sogar einem jüdischen Arzt namens Hertz wurde das Wohnrecht verweigert, obwohl er in Münster – wo er ausgewiesen war – als angesehener Arzt praktiziert hatte. Zur gleichen Zeit wurde das Wort „Jude“ ein Schimpfwort, und in der Beckumer Polizeiordnung wurde der Passus aufgenommen, dass „der Jude ausgeschafft werden solle“.

Hugo Schürbüscher

Alte Synagoge 1967 abgebrochen

Beckum (os). 1740 errichteten sechs jüdische Familien unter großen Opfern ein Gemeinschaftshaus mit einer Synagoge, die 1867 durch einen Neubau ersetzt wurde, der jetzt im Denkmal dargestellt werden soll. Im Adressbuch der Stadt Beckum von 1912 ist auf der Nordstraße 8 Synagoge und Jüdische Schule vermerkt. Außerdem wohnte dort unter anderem der Lehrer Burkhard Löwenstern. Nachdem in der Reichspogromnacht am 9. November 1938 und dem folgenden Tag die Synagoge geschändet und beraubt worden war, nutzte man die Gebäude zu Wohn- und Bürozwecken bis es 1967 abgebrochen wurden. 50 Jahre nach der Pogromnacht wurde am neuen Geschäftshaus eine Bronzetafel mit dem hebräischen Spruch angebracht „Mein Haus soll ein Bethaus sein für alle Völker“, eine Inschrift, die über dem Eingang angebracht war und am geplanten Denkmal in deutscher Sprache zu lesen sein wird.



Das Haus Nordstraße 8 zur Zeit des Nationalsozialismus.



Erst im Jahr 1967 wurde das Gebäude abgebrochen.

Attacke schon 1924

Beckum (os). 1836 wurde die Statuten der jüdischen Gemeinde in Beckum von der königlichen Regierung in Münster genehmigt. Es waren sicherlich nicht die ersten, denn seit rund 675 Jahren sind Juden in Beckum nachgewiesen, seit 327 Jahren gibt es den jüdischen Friedhof auf dem Stadtwall und seit 1740 existierte eine Synagoge. Alles Voraussetzungen zur Gründung einer eigenständigen Gemeinde. Obwohl zu Beginn der Nazizeit die jüdischen Familien in Beckum voll integriert und anerkannt waren, war immer noch ein latenter Antisemitismus vorhanden.

So schreibt die „Glocke“ im Jahr 1924 von wiederholten

Sachbeschädigungen am Schulgebäude und der Synagoge, was die Bevölkerung seinerzeit sehr erregt habe. Da wurde unter anderem in der Sylvesternacht das Treppengeländer abgebrochen und zerstört. Als Täter konnte Kriminalassistent Schwarz den Tischlergesellen Hermann Holtkamp und den Arbeiter Johann Helling ermitteln, die einen Strafbefehl über 150 Goldmark erhielten.

Dagegen erhoben sie Einspruch, der zur Folge hatte, dass die Geldstrafe vom Schöffengericht verdoppelt wurde. Nur die Trunkenheit und Jugend habe die beiden damals vor einer Gefängnisstrafe bewahrt, wie die „Glocke“ berichtete.